

## **Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses**

### **Anlage 1 zur Kooperationsvereinbarung „Kommunales Netzwerk Sucht Landkreis Lörrach“**

#### **1. Aufgabe des Lenkungsausschusses**

Die Aufgaben des Lenkungsausschusses ergeben sich aus den §§ 2 und 5 der Kooperationsvereinbarung; sie sollen zur Optimierung der Suchtstrukturen im Landkreis Lörrach beitragen.

#### **2. Mitglieder**

Mitglieder des Lenkungsausschusses sind die im Kommunalen Netzwerk Sucht vertretenen Organisationen. Sie wirken partnerschaftlich und interdisziplinär zusammen und zielen auf einen größtmöglichen Konsens unter den Mitgliedern ab. Sie tragen die gemeinsame Verantwortung für die Einbeziehung aller potentiellen Partner in das Netzwerk.

#### **3. Mitgliederversammlungen des Netzwerk Sucht**

Der Lenkungsausschuss ist Hauptorgan des „Kommunalen Netzwerk Sucht Landkreis Lörrach“. Er trifft sich zu regelmäßigen Versammlungen mindestens dreimal im Jahr. Zu bestimmten Tagesordnungspunkten können Gäste (ohne Stimmrecht) eingeladen werden.

Auf Verlangen von mindestens einem Drittel der Mitglieder oder auf Beschluss können zusätzliche Versammlungen einberufen werden.

Neben dem Lenkungsausschuss trifft sich die Netzwerk-Versammlung mindestens einmal im Jahr mit allen im Netzwerk Sucht vertretenen Organisationen.

#### **4. Beschlussfähigkeit**

Der Lenkungsausschuss ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß mindestens 10 Tage vor der Sitzung schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) eingeladen wurde.

Beschlüsse können nur über die auf der Tagesordnung stehenden Punkte mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst werden.

#### **5. Protokoll**

Über jede Sitzung wird ein Protokoll erstellt; die Protokollerstellung obliegt der Geschäftsstelle. Das Protokoll wird allen Mitgliedern zeitnah zugesandt und in der Folgesitzung bestätigt.

#### **6. Geschäftsführung**

Der Lenkungsausschuss wählt aus der Mitte seiner Mitglieder eine/-n Sprecher/-in und eine Vertretung. Beide werden für 2 Jahre gewählt.

Die Geschäftsführung liegt bei dem/der Kommunalen Suchtbeauftragten des Landkreises Lörrach.

## **Kommunales Netzwerk Sucht Landkreis Lörrach**

### **7. Tagesordnung**

Punkte zur Tagesordnung können von allen Mitgliedern in den Lenkungsausschuss eingebracht werden. Sie müssen spätestens 20 Tage vor der Sitzung schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) bei der Geschäftsführung eingegangen sein.

### **8. Geltung**

Die Geschäftsordnung tritt zum 01.01.2009 in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit. Änderungen bedürfen der Zustimmung aller Mitglieder.

Lörrach, den 22.10.2008